KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.2
4.2
2612/2021

Landkreis Kaiserslautern

10.11.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozialausschuss	16.11.2021	öffentlich
Kreisausschuss	06.12.2021	öffentlich
Kreistag	13.12.2021	öffentlich

Anpassung der KdU-Richtlinien; Richtlinien zur Beurteilung der sozialhilferechtlichen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Kosten der Unterkunft

Sachverhalt:

Aufgrund bundesozialgerichtlicher Rechtsprechung ist jeder Sozialhilfeträger bzw. Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende verpflichtet, ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft zu erstellen.

Die Firma Analyse & Konzepte hat das schlüssige Konzept für den Landkreis Kaiserslautern 2019 erstellt. Alle zwei Jahre ist eine Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes erforderlich, was zum Stand 01.06.2021 erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der aktuellen Richtlinie (siehe Kreishandbuch) werden folgende Änderungen vorgenommen:

   a. Die Tabelle unter Punkt 1 der Richtlinie wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Vergleichsraum	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.
Landkreis Kaiserslautern	369,00 €	415,00 €	500,00 €	606,00 €	700,00 €

   b. Unter Punkt 1 Abschnitt 4, wird der Betrag 97,50 € durch den Betrag 100,00 € ersetzt.

   c. Unter Punkt 1 Abschnitt 5, wird nach dem Wort „Richtlinie“ der Zusatz „(z. B. Rollstuhlfahrer)“ ergänzt.

2. Die Änderungen der Richtlinie treten am 01.01.2022 in Kraft.

Im Auftrag:

Christina Ludes

Anlage/n:
KdU-Richtlinien Stand Oktober 2021